

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Spezialisierte Zuweisung bei der Staatsanwaltschaft Berlin für Straftaten gegen die betriebliche Mitbestimmung nach § 119 Betriebsverfassungsgesetz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, innerhalb der Staatsanwaltschaft Berlin zur Bekämpfung von Straftaten gegen die betriebliche Mitbestimmung nach § 119 Betriebsverfassungsgesetz eine spezialisierte Zuweisung aufkommender Fälle an dafür besonders geschulte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einzurichten.

Dem Abgeordnetenhaus ist hierzu bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.

Begründung

In den Medien häufen sich die Berichte über Fälle der Behinderung der betrieblichen Interessenvertretung: Einige Arbeitgeber bedrohen danach Betriebsratsmitglieder mit hohen Schadensersatzansprüchen und kündigen ihnen wiederholt fristlos. So versuchte laut Medienangaben z. B. die Yi-Ko Holding GmbH in vielen ihrer Burger King-Filialen, Betriebsratswahlen zu verhindern oder bestehende Gremien zu zermürben und loszuwerden. Auch eine Tochterfirma von Enercon versuchte danach, einen Betriebsratsvorsitzenden zu kündigen. Weitere Beispiele für ein betriebsratsfeindliches Agieren sind Medienberichten zufolge H&M, Neupack, Maredo, Lidl oder ehemals Schlecker. Diese Beispiele sind möglicherweise nur die Spitze des Eisbergs.

Betrieblich und gewerkschaftlich aktive Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehen sich zunehmend bedroht. Dies belegen die von der Otto-Brenner-Stiftung veröffentlichte Studie zum Thema „Union-Busting“ und die Ergebnisse einer Umfrage unter Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretären von Martin Behrens und Heiner Dribbusch.

Einige Unternehmen gehen strategisch vor, um die Gründung von Betriebsräten zu verhindern. Sie schüchtern Kandidatinnen und Kandidaten ein oder kündigen ihnen. Sie versuchen auch, die Bestellung von Wahlvorständen zu verhindern, Mitglieder von Wahlvorständen zu entlassen oder Kandidatinnen und Kandidaten die Herausgabe von Personallisten zu verweigern.

Deshalb wird der Senat aufgefordert eine spezialisierte Zuweisung aufkommender Fälle zur Verfolgung dieser Straftaten nach dem Betriebsverfassungsgesetz an entsprechend geschulte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einzurichten. Die zuständigen Strafverfolgungsbehörden müssen insgesamt für die besondere Problematik von Straftatbeständen nach dem Betriebsverfassungsgesetz sensibilisiert werden.

Berlin, den 11. Oktober 2022

Saleh Dörstelmann
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Gebel Graf Vandrey
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Schlüsselburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke